

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Nutzung von Cloud-based Managed Security Services der Argos Security GmbH

Stand: Juni 2026

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSGEGENSTAND UND ÄNDERUNGSRECHT

1.1. Allgemeines

Die Argos Security GmbH („Argos“) bietet ihren KUNDEN die Nutzung von Cloud-based Managed Security Services („CB MSS“) an, die dem KUNDEN zur Nutzung über das Internet zur Verfügung gestellt werden.

1.2. Geltungsbereich

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gelten ausschließlich diese Vertragsbedingungen für Verträge oder Leistungsscheine zwischen Argos und dem KUNDEN über die Nutzung der CB MSS und sonstigen damit erbrachten Leistungen durch Argos. Ergänzend und nachrangig zu diesen Vertragsbedingungen gelten die AVB von Argos. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Argos diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Vertragsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.v. § 310 Abs. 1 BGB.

1.3. Änderungsrecht hinsichtlich dieser Vertragsbedingungen

Argos ist berechtigt, diese Vertragsbestimmungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, oder wenn die Änderung oder Ergänzung für den KUNDEN unter Berücksichtigung der Interessen von Argos zumutbar ist. Argos wird dem KUNDEN in diesen Fällen die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen, unter Hervorhebung der Änderung oder Ergänzung, schriftlich oder per E-Mail wenigstens vier (4) Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen („Änderungsmitteilung“). Der KUNDE kann einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier (4) Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich gegenüber Argos (Anschrift: Koppstr.14, 81379 München oder per E-Mail an compliance@argos.security) widersprechen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird Argos in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Widerspricht der KUNDE rechtzeitig, bleiben die Vertragsbedingungen, ohne die Änderung oder Ergänzung dem KUNDEN gegenüber wirksam.

2. LEISTUNGEN UND PFLICHTEN VON ARGOS

2.1. Zugang zu CB MSS und Leistungsumfang

Argos stellt dem KUNDEN für die Dauer des Leistungsscheines den Zugang zu den vertragsgegenständlichen CB MSS über das Internet zur Verfügung. Der Leistungsumfang der vertragsgegenständlichen CB MSS ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, die dem KUNDEN mit dem Angebot und während der gesamten Vertragslaufzeit im „Argos Box Share“ verfügbar gemacht wird.

2.2. Leistungsübergabepunkt

Übergabepunkt für die Leistungen von Argos ist der Router-Ausgang des von Argos genutzten Rechenzentrums zum Internet. Für die Anbindung an das Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten der Netzverbindung zum Rechenzentrum sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet auf der Seite des KUNDEN ist der KUNDE verantwortlich. Dies ist nicht Bestandteil der Leistungen von Argos.

2.3. Einräumung von Nutzungsrechten

Argos räumt dem KUNDEN ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht, die CB MSS zu nutzen ein, das auf die Laufzeit des Leistungsscheines beschränkt ist und nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen erfolgt. Die CB MSS dürfen nur durch maximal die Anzahl natürlicher Personen genutzt werden, die der vom KUNDEN erworbenen Lizenzen entspricht. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, benötigt der KUNDE für jeden Nutzer der CB MSS eine Lizenz.

2.4. Instandhaltung der CB MSS

Argos leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der CB MSS während der Laufzeit des Leistungsscheines sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der CB MSS keine Rechte Dritter entgegenstehen. Argos wird auftretende Mängel an den CB MSS im Rahmen des von Argos angebotenen Supports (Ziffer 4.2.) in angemessener Zeit beseitigen. Ein Mangel der CB MSS liegt vor, wenn sie die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Funktionalitäten im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeiten (Leistungsbeschreibung) nicht erbringen.

2.5. Mangelanzeigespflicht des KUNDEN

Der KUNDE ist verpflichtet, Argos einen auftretenden Mangel der CB MSS nach dessen Entdeckung unverzüglich per E-Mail an support@argos.security oder telefonisch während der Supportzeit (vgl. Ziffer 4.3.) unter +49 (0) 89-452424-300 anzuzeigen. Dies hat unter Beschreibung der Zeit des Auftretens des Mangels und der näheren Umstände zu erfolgen.

2.6. Haftung für anfängliche Mängel

Die Haftung von Argos gemäß § 536 a Abs. 1 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.

2.7. Nicht vorhandener Mangel oder Störung, deren Ursache nicht aus der Sphäre von Argos rührt

Sofern ein vom KUNDEN gemeldeter Mangel der CB MSS nicht besteht oder eine Störung vorliegt, d. h. die Ursache nicht in den CB MSS selbst liegt, sondern auf unsachgemäßer Behandlung oder durch sonstige Ursachen hervorgerufen wird, die nicht in der Sphäre von Argos liegen (z.B. Bedienfehler, technische Probleme innerhalb des Unternehmens des KUNDEN), ist Argos berechtigt, den dadurch verursachten Aufwand gesondert abzurechnen.

3. RECHTE VON ARGOS AN DEN CB MSS

3.1. Rechte an den CB MSS

Alle Rechte an den CB MSS – insbesondere das Urheberrecht, die Rechte an Erfindungen sowie technische Schutzrechte – stehen Argos zu. Das gilt auch für die Rechte an übergebenen Unterlagen.

3.2. Keine Übertragung von Schutzrechten

Dem KUNDEN werden ausschließlich die in Ziffer 2.3. aufgeführten Nutzungsrechte eingeräumt. Ihm werden insbesondere keine Schutzrechte übertragen.

4. VERFÜGBARKEIT, SUPPORT UND SICHERHEIT

4.1. Verfügbarkeiten

Argos gewährleistet eine Verfügbarkeit der CB MSS wie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung ausgewiesen. Bei der Berechnung der tatsächlich erreichten Verfügbarkeit bleiben Wartungsfenster, Ausfälle aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien), Ausfälle, die auf nicht

oder nicht vertragsgemäß erbrachten Mitwirkungsleistungen des KUNDEN basieren sowie Ausfälle, deren Ursache aus der Sphäre des KUNDEN rührt, unberücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt bleiben Sperrungen durch Argos, die Argos aus Sicherheitsgründen für erforderlich halten durfte.

4.2 Kostenloser Support

Zur Beseitigung von auftretenden Mängeln an den CB MSS (Ziffer 2.4, 2.5) stellt Argos einen kostenlosen Support zur Verfügung. Der kostenlose Support beinhaltet nicht: Schulungen, Formularanpassungen, Installationen, vor Ort Einsätze, individuelle Anpassungen oder Erweiterungen (Changes), Erhöhung und/ oder Erweiterung der Standard-SLAs.

4.3. Standard-SLAs (Supportzeit/ Reaktionszeit)/ erweiterte SLAs

Den kostenlosen Support erbringt Argos mit seinen Standard-SLAs (Supportzeit und Standard-Reaktionszeiten), die sich aus dem Argos Service Delivery Plan ergeben, der dem KUNDEN über den Argos Box Share zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen des Leistungsscheines kann der KUNDE gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts vereinbaren, dass die Standard-SLAs erweitert und/oder erhöht werden.

4.4. Sicherheit

Die Parteien verwenden und beachten in wirtschaftlich angemessenem Umfang die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Sicherheitstechnologien bei der Bereitstellung der CB MSS und anderen damit zusammenhängenden Leistungen sowie bei der Nutzung der CB MSS und der damit zusammenhängenden Leistungen.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN

5.1. Zahlung der monatlichen Nutzungsgebühr

Die Höhe der monatlichen Nutzungsgebühr ergibt sich aus dem Leistungsschein.

5.2. Keine unzulässigen Nutzungshandlungen

Bei der Nutzung der CB MSS ist dem KUNDEN Folgendes untersagt: (1) das Kopieren, Übersetzen, Disassemblieren, Dekompilieren, Zurückentwickeln oder anderweitiges Modifizieren jedweder Teile der CB

MSS, (2) das Übertragen von Content, Daten oder Informationen, die gesetzeswidrig, schädigend, bedrohend, verletzend, belästigend, unerlaubt oder beleidigend sind, das Recht der Privatsphäre oder das Persönlichkeitsrecht eines Dritten missachten, hasserfüllt oder diskriminierend gegenüber bestimmten Rassen oder Volksgruppen oder anderweitig anstößig sind, (3) die Verletzung der Rechte einer natürlichen Person oder juristischen Person am jeweiligen geistigen Eigentum, (4) die Störung oder Unterbrechung der CB MSS oder der Systeme, über die die CB MSS von Argos gehostet werden, oder anderer Geräte oder Netzwerke, die mit den angebotenen CB MSS verbunden sind, oder das Missachten von Anforderungen, Verfahren, Richtlinien oder Vorschriften für die mit den CB MSS verbundenen Netzwerke, (5) das Umgehen von Benutzerauthentifizierungen oder von Sicherheitsfunktionen der CB MSS oder eines damit verbundenen Hosts, Netzwerks oder Kontos, (6) soweit durch Argos nicht autorisiert, das Verwenden einer anderen Anwendungsprogrammierschnittstelle für den Zugriff auf die CB MSS, (7) die Nutzung der CB MSS, die gegen geltende Gesetze verstößt, oder (8) das Autorisieren eines Dritten, abgesehen von den Rechten für definierte Nutzer gemäß dieser Vereinbarung, zur Verwendung der Benutzeridentifizierungen, Codes, Kennwörter, Verfahren und Benutzerschlüssel, die dem KUNDEN für den Zugriff auf die CB MSS ausgestellt oder von ihm ausgewählt wurden.

5.3. Umgang mit Zugangsdaten, Sicherungsmaßnahmen

Der KUNDE wird die CB MSS sowie die Zugangsdaten durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sichern.

6. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

6.1. Vertragsdauer und Kündigung

Den Beginn, die Dauer und die Kündbarkeit des Vertrages vereinbaren die Parteien im Leistungsschein über die Nutzung der CB MSS. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

6.2. Folgen der Kündigung

Das Recht des KUNDEN die CB MSS zu nutzen, entfällt. Die bis zur Beendigung des Leistungsscheines im Zusammenhang mit der Nutzung der CB MSS durch Argos gespeicherten Daten werden innerhalb der gesetzlichen Fristen gelöscht.

6.3. Unterstützungsleistungen / Exit Management

Auf Verlangen des KUNDEN erbringt Argos alle zumutbaren Leistungen, die zur Überleitung der vertragsgegenständlichen Leistungen auf den KUNDEN oder einen vom KUNDEN benannten Dritten erforderlich sind für einen Zeitraum von bis zu sechs (6) Monaten nach Beendigung eines Leistungsscheines. Die beiderseitigen Leistungspflichten bestehen in diesem Fall fort. Argos wird mit dem KUNDEN und dem vom KUNDEN benannten Dritten in zumutbarer Weise zusammenarbeiten. Argos wird dem KUNDEN seine Leistungen nach entsprechender Angebotserstellung und Beauftragung durch den KUNDEN gemäß der zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Tagessätze in Rechnung stellen.

7. AUDITRECHT

Der KUNDE wird Argos auf dessen Verlangen und mit einer Ankündigungsfrist von mindestens dreißig (30) Tagen ermöglichen, den ordnungsgemäßen Einsatz der CB MSS zu überprüfen, insbesondere daraufhin, ob der KUNDE die CB MSS qualitativ und quantitativ im Rahmen der von ihm erworbenen Lizenzen nutzt. Hierzu wird der KUNDE Argos Auskunft erteilen, Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen gewähren sowie eine Überprüfung der eingesetzten Hardware- und Softwareumgebung durch eine von Argos benannte und für den KUNDEN akzeptable Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermöglichen. Die Prüfung in den Räumen des KUNDEN kann höchstens einmal im Jahr und nur zu den regelmäßigen Geschäftszeiten durchgeführt werden und darf den Geschäftsbetrieb des KUNDEN so wenig wie möglich stören. Datenschutzrechtliche Vorschriften und Vorschriften zum Geheimnisschutz sind zu beachten. Ergibt die Überprüfung eine Überschreitung der erworbenen Lizenzanzahl um mehr als 5% (fünf Prozent) oder eine anderweitige nicht-vertragsgemäße Nutzung, so trägt der KUNDE die Kosten der Überprüfung, ansonsten trägt die Kosten Argos.